Wettbewerbskommission
Commission de la concurrence
Commissione della concorrenza

Medienmitteilung

Bern, 27. März 2008
2'499 Zeichen

Weko bewilligt die Übernahme von Carrefour durch Coop unter Auflagen

Mit Entscheid vom 17. März 2008 hat die Wettbewerbskommission (Weko) die Übernahme der Carrefour-Verkaufsflächen (Marktanteil unter 4%) durch Coop unter Auflagen bewilligt. Das Duopol von Migros und Coop wird zwar verstärkt, aber gesamtschweizerisch steht der Markt auch nach dieser Übernahme unter dem Druck neuer Konkurrenten.

Damit dieser Druck bestehen bleibt, verlangt die Weko, dass der Markt für die anderen Detailhändler sowie für die Lieferanten offen bleibt. Sie hat daher die Übernahme an Auflagen geknüpft. Diese sehen insbesondere die Abschaffung der sog. Exklusivitäten vor, durch welche es den Lieferanten vertraglich verboten wird, gleichzeitig mehrere Detailhandelsunternehmen zu beliefern. Diese Auflage, welche bereits für Migros gilt, betrifft somit neu beide Grossverteiler. Zudem wird Coop verpflichtet, für Lieferanten von Carrefour, welche nicht übernommen werden und sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, eine individuelle Lösung zu finden.

In gewissen Regionen, insbesondere in der Westschweiz, führt die Übernahme zu einer besonders hohen Dominanz von Migros und Coop. Die Weko verpflichtet Coop daher, Verkaufsflächen im Gesamtumfang von 20'000 m^2 anderen Interessenten innerhalb einer bestimmten Frist anzubieten. Dadurch haben die Konkurrenten die Möglichkeit, sich im Wettbewerb verstärkt zu positionieren. Ferner darf Coop in den nächsten sechs Jahren keine weiteren Unternehmen im Lebensmittel-Detail-handelsmarkt übernehmen.

Der Lebensmittel-Detailhandelsmarkt in der Schweiz erlebt gegenwärtig eine Umwälzung. Dies kann in der Deutschschweiz aufgrund neuer Markteintritte bereits deutlich festgestellt werden. Der Druck von neuen Anbietern wird mittel- bis langfristig die kollektiv marktbeherrschende Stellung von Migros und Coop destabilisieren. Die diesbezüglich im Entscheid Migros/Denner vorgenommene Analyse wird durch die bisherige Entwicklung bestätigt.

Zur Beantwortung von Fragen findet am 27. März 2008 um 11.15 Uhr im Medienzentrum Bundeshaus eine Presseinformation statt.

Kontaktpersonen
Prof. Walter Stoffel
Präsident
079 436 81 49

Dr. Rafael Corazza
Direktor
079 652 49 57
rafael.corazza@weko.admin.ch

Dr. Patrick Krauskopf
Vizedirektor
076 567 14 07
patrick.krauskopf@weko.admin.ch

Dieser Text ist auf unserer Website zugänglich

Monbijoustrasse 43
CH-3003 Bern
Telefon: 031 322 20 40
Telefax: 031 322 20 53
www.weko.ch
weko@weko.admin.ch